

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. März 2013**Dokumentenprüfung im Land Bremen**

Das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten ist wichtig. Die Fälschungen können als Mittel für eine Vielzahl von Straftaten, wie beispielsweise Betrug, Menschenhandel und Terrorismus, verwendet werden. Die falschen Dokumente können aber auch einen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Die niederländische und niedersächsische Polizei schätzt den Schaden auf 60 000 € pro falsches Dokument. Zurzeit findet die Begutachtung von Dokumenten im Land Bremen im Verbund mit den Nordländern in Kiel statt. Diese Begutachtung kann zum Teil ein halbes Jahr dauern. Eine Vorprüfung der Dokumente kann nach entsprechendem Lehrgang durch Polizeibeamte im Land Bremen erfolgen.

Vorwiegend werden ge- oder verfälschte Dokumente dafür benutzt, um eine neue, fremde Identität zu erlangen. In Bremen ist dafür als Einwohnermeldeamt das Stadtamt zuständig, in Bremerhaven das Bürger- und Ordnungsamt. Aus diesem Grund ist es zum einen wichtig, dass das Stadtamt und das Bürger- und Ordnungsamt gut mit der Polizei zusammenarbeitet und zum anderen, dass die Mitarbeiter des Stadtamtes und Bürger- und Ordnungsamtes falsche Dokumente erkennen.

Mit einer neuen, fremden Identität können viele weitere wirtschaftliche Nachteile entstehen. Es können Konten eröffnet werden und Kredit-, Handy- und Mietverträge abgeschlossen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, ein Gewerbe anzumelden, Fördergelder zu erhalten, Sozialleistungen zu beantragen oder auch den Status eines EU-Bürgers zu erlangen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte haben jeweils in Bremen und Bremerhaven den entsprechenden Dokumentenprüferlehrgang, um ge- oder verfälschte Dokumente besser zu erkennen?
2. Wie viele Mitarbeiter des Stadtamtes Bremens und des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven haben jeweils einen Lehrgang absolviert, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen? Welche Dokumentenprüferlehrgänge werden beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt angeboten?
3. Wie erkennen die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils ge- und verfälschte Dokumente?
4. Wie viele ge- oder verfälschte Dokumente wurden durch die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils seit 2009 bis heute erkannt?
5. In wie vielen Fällen haben das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt die Polizei jeweils um eine Vorprüfung eines Dokumentes gebeten?
6. Werden schwarz-weiß oder farbliche Kopien bei Vorlage der Dokumente durch das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt erstellt, damit diese später in einem Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehen? In welchen Fällen erfolgt eine Kopie der Dokumente?
7. Inwiefern arbeitet das Stadtamt und das Bürger- und Ordnungsamt jeweils mit der Polizei zusammen, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen?

8. Wie bewertet der Senat das Angebot von e-learning bei der niedersächsischen Polizei? Werden bei den Polizeien im Land Bremen e-learning-Module angeboten? Welche?
9. Plant der Senat die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ bei den Polizeien im Land Bremen?
10. Plant der Senat die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt?
11. Welche Verbesserungen im Hinblick auf das Erkennen von ge- oder verfälschten Dokumenten durch die Mitarbeiter des Stadtamtes und Bürger- und Ordnungsamtes könnte durch die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ erreicht werden?

Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. April 2013

1. Wie viele Polizeibeamte haben jeweils in Bremen und Bremerhaven den entsprechenden Dokumentenprüferlehrgang, um ge- oder verfälschte Dokumente besser zu erkennen?

Bremen	16 Polizeibeamte haben an einem Dokumentenprüferlehrgang teilgenommen. Drei Mitarbeiter verfügen über das zur Urkundenprüfung erforderliche Gerät und erstellen Urkundenprüfberichte. Diese Mitarbeiter erhalten im Gerichtsverfahren den Status als sachverständige Zeugen.
Bremerhaven	In den Jahren 2009 und 2010 haben insgesamt 70 Polizeibeamte durch die Polizeiinspektion Cuxhaven eine Einführung in die Urkunden- und Dokumentenprüfung erhalten. Im Jahr 2013 werden zwei Polizeibeamte in Hessen zum Dokumentenvorprüfer ausgebildet.

2. Wie viele Mitarbeiter des Stadtamtes Bremens und des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven haben jeweils einen Lehrgang absolviert, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen? Welche Dokumentenprüferlehrgänge werden beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt angeboten?

Bremen	Dokumentprüferlehrgänge wurden bisher im Stadtamt nicht durchgeführt. Einzelne Mitarbeiter haben aber an Informationsveranstaltungen zum Thema Dokumentenprüfung teilgenommen.
Bremerhaven	Die Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes haben keine Lehrgänge absolviert. Es werden keine Lehrgänge angeboten.

3. Wie erkennen die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils ge- und verfälschte Dokumente?

Bremen	Die vorgelegten Dokumente werden im Rahmen der Antragsbearbeitung und der allgemeinen Sachbearbeitung in den verschiedenen Fachbereichen geprüft. In Zweifelsfällen wird die Polizei herangezogen.
Bremerhaven	Ge- und verfälschte Dokumente werden anhand von vorliegenden Mustern und der Erfahrungswerte im Umgang mit den Dokumenten erkannt. In Zweifelsfällen wird die Polizei herangezogen.

4. Wie viele ge- oder verfälschte Dokumente wurden durch die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils seit 2009 bis heute erkannt?

Bremen	Die Anzahl der festgestellten Fälschungen wird nicht registriert.
Bremerhaven	Dazu wird keine Statistik geführt.

5. In wie vielen Fällen haben das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt die Polizei jeweils um eine Vorprüfung eines Dokumentes gebeten?
 - Bremen Die Anzahl der Vorprüfungen wird nicht registriert.
 - Bremerhaven Dazu wird keine Statistik geführt. In Verdachtsfällen wird die Polizei eingeschaltet.

6. Werden schwarz-weiß oder farbliche Kopien bei Vorlage der Dokumente durch das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt erstellt, damit diese später in einem Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehen? In welchen Fällen erfolgt eine Kopie der Dokumente?
 - Bremen In Verdachtsfällen werden schwarz-weiße Kopien gefertigt und in der Akte mit dem Vermerk „Originale bei der Polizei“ hinterlegt.
 - Bremerhaven In allen Verdachtsfällen werden schwarz-weiße Kopien gefertigt.

7. Inwiefern arbeitet das Stadtamt und das Bürger- und Ordnungsamt jeweils mit der Polizei zusammen, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen?

In Bremen und Bremerhaven wird in allen Verdachtsfällen die Polizei eingeschaltet.

8. Wie bewertet der Senat das Angebot von e-learning bei der niedersächsischen Polizei? Werden bei den Polizeien im Land Bremen e-learning-Module angeboten? Welche?

Das e-learning-Programm der niedersächsischen Polizei wurde durch die Polizei Bremen als geeignet bewertet. Aufgrund nicht vorhandener Ressourcen kann ein vergleichbares Programm in Bremen derzeit nicht eingeführt werden.

9. Plant der Senat die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ bei den Polizeien im Land Bremen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf das bundesweite Dokumentensystem DOKIS hingewiesen. DOKIS ist auf allen vernetzten Polizeirechnern im Land Bremen vorhanden. In diesem Anwendungsprogramm sind weltweit verbreitete Ausweisdokumente (Dokumente im weitesten Sinne) abgebildet und hinsichtlich ihrer Sicherungsmerkmale beschrieben (Passform, Seitenzahl, Seriennummern, drucktechnische Sicherung, Wasserzeichen, Reaktionen unter UV-Licht usw.).

10. Plant der Senat die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt?

Weder in Bremen noch in Bremerhaven ist die Einführung von e-learning-Modulen geplant.

11. Welche Verbesserungen im Hinblick auf das Erkennen von ge- oder verfälschten Dokumenten durch die Mitarbeiter des Stadtamtes und Bürger- und Ordnungsamtes könnte durch die Einführung eines e-learning-Moduls „Dokumentenprüfung“ erreicht werden?

Ob es durch die Einführung eines e-learning-Moduls zu Verbesserungen beim Erkennen ge- oder verfälschter Dokument kommt, kann nicht eingeschätzt werden.